



## Beitragsordnung OFC München e.V. – gültig ab 01.01.2021

### §1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung.

### §2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### §3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.07.2020 diese Beitragsordnung beschlossen.

Die Beitragsordnung wird durch Aushang und Veröffentlichung auf der Website [www.ofc-muenchen.de](http://www.ofc-muenchen.de) bekannt gemacht und ist ab 01.01.2021 gültig.

### §4 Regelungen

1. Die Aufnahmegebühr/die Beiträge sowie deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt; die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein. Die Beiträge dürfen nicht so hoch sein, dass die Allgemeinheit von der Mitgliedschaft ausgeschlossen wäre.
2. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag halbjährig berechnet
3. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
4. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
6. Dem Verein ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
7. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der E-Mail-Adresse und der Anschrift mitzuteilen.
8. Kurse: Teilnehmer die vor dem ersten Kurstermin bereits Mitglied im Verein sind bezahlen die ermäßigte Kursgebühr. Teilnehmer vor dem letzten Kurstermin dem Verein beitreten, bezahlen im Kurshalbjahr keinen zusätzlichen Vereinsbeitrag.

Bankverbindung:

OFC München e.V.

BIC: GENODEF1FSR

IBAN: DE74 7016 9614 0000 0883 58

Freisinger Bank eG



## Beitragsordnung OFC München e.V. – gültig ab 01.01.2021

### Anlage A

<b>Aufnahmegebühr</b>	<b>25 €</b>
<b>Jahresbeitrag</b>	
<b>Erwachsene</b>	<b>180 €</b>
<b>Ermäßigt</b> (Schüler, Studenten bis zum 28ten Lebensjahr, Rentner)	<b>120 €</b>
(ab 17 Jahren nur gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises beim Schatzmeister)	
<b>Jugendliche (14-17 Jahre)</b>	<b>120 €</b>
<b>Kinder unter 14 Jahren</b>	<b>120 €</b>
<b>Ehrenmitglieder</b>	<b>frei</b>
<b>Gebühr Anfängerkurs</b>	
<b>Leistung: 10 Kursabende - Versicherung - Nutzung der vorhandenen Ausrüstungsgegenstände und der Sportanlagen</b>	
Nicht-Mitglieder	<b>180 €</b>
Mitglieder	<b>65 €</b>
<b>Gebühr Wiedereinsteigerkurs</b>	
<b>Leistung: 3 Kursabende - Versicherung - Nutzung der vorhandenen Ausrüstungsgegenstände und der Sportanlagen</b>	
Nicht-Mitglieder	<b>60 €</b>
Mitglieder	<b>frei</b>